

Berufliche Vorsorge

Einkauf von Leistungen

01/2023

Persönliche Angaben

AHV-Nummer

Name

Vorname

Privatadresse

.....

Aktueller Arbeitgeber

Anschlussnummer

AHV-Jahresbruttolohn
(inklusive 13. Monatslohn)

Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an:

JA NEIN

Die Freizügigkeitsleistungen von meinen früheren Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sowie Altersguthaben auf Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolizen wurden **gesamthaft** der HOTELA Vorsorgestiftung überwiesen. JA NEIN

→ Falls nein, aktuelle Versicherungsbestätigung(en) beilegen.

Ich besitze eine **Säule 3a** bei einer Bank oder Versicherung. JA NEIN

→ Falls ja, Bestätigung der Versicherungsgesellschaft oder Bank beilegen.

Ich bin in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen und habe zuvor nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört. JA NEIN

→ Falls ja, Datum der Einreise:

Trifft dies zu, darf ich in den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.

Ich bin in den **letzten fünf** Jahren aus dem Ausland zugezogen und habe **schon früher** einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört. JA NEIN

→ Falls ja, Versicherungsausweis und/oder Abrechnung der Austrittsleistung beilegen.

Ich bin zurzeit arbeitsunfähig. JA NEIN

→ Falls ja, aktueller Grad der Arbeitsunfähigkeit:

Ich habe einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt. JA NEIN

→ Falls ja, ich habe ihn **vollständig** zurückbezahlt. JA NEIN

Wurde der Vorbezug **nicht** vollständig zurückbezahlt, ist **kein** Einkauf möglich. Sie können die Rückzahlung bis drei Jahre vor der Pensionierung vornehmen.



Einkäufe sind Bestandteil des **überobligatorischen** Altersguthabens. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über den gutzuschreibenden Zinssatz entsprechend der finanziellen Situation der Stiftung.

Nach einem Einkauf kann der Einkaufsbetrag (inklusive Zinsen) während einer Frist von drei Jahren (Art. 79b Abs. 3 BVG) nicht bezogen werden. Eine Auszahlung des Altersguthabens (abzüglich Einkaufsbetrag) ist nur möglich nach Einwilligung der Steuerbehörde, die eine neue Steuerveranlagung für das entsprechende Jahr vornimmt. Betroffen sind die Kapitalauszahlung bei Pensionierung, der Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung, die Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie die Barauszahlung beim Verlassen der Schweiz.

Die **steuerliche** Abzugsfähigkeit können wir **nicht garantieren**. Wir empfehlen Ihnen, die steuerliche Abzugsfähigkeit **vor** jedem Einkauf von der zuständigen Steuerbehörde bestätigen zu lassen.

Entscheidend für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist das **Valutadatum** der **Gutschrift**. Es bestimmt den Zeitpunkt des Einkaufs und ist für die steuerliche Bescheinigung massgebend.

Unterschrift

Ich bestätige die Information gelesen und den Fragebogen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Ihre Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben zustellen an: HOTELA Vorsorgestiftung